

Bausparen wäre zu begrüssen



*Ralf Isken
Direktor
Bezirks-
Sparkasse
Dielsdorf*

Anfangs März 2011 hat sich der Ständerat für den Gegenvorschlag zur Bauspar-Initiative des Hauseigentümer-Verbandes ausgesprochen. Voraussichtlich in der Sommersession wird sich der Nationalrat mit dem Geschäft befassen. Worum geht es?

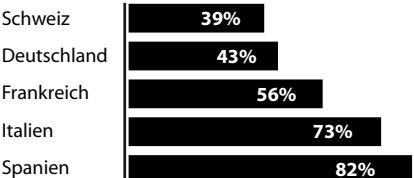
Der Gegenvorschlag sieht vor, dass Haushalte von ihren Einlagen auf ein Bausparkonto jährlich maximal CHF 10'000.- vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Diese Abzüge sollen während längstens 10 Jahren möglich sein. Danach muss binnen spätestens 5 Jahren ein Eigenheim erworben werden. Andernfalls sind Steuern nachzuzahlen.

Das Vorhaben wird intensiv diskutiert. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn das aus Deutschland bekannte Bausparen auch in der Schweiz Einzug hielte. Hohe 76% aller Schweizer Haushalte wünschen sich ein Eigenheim. Angesichts der tiefen Wohneigentumsquote in unserem Land gibt es hier Nachholbedarf (vgl. Grafik).

Die Gegner verweisen auf die Möglichkeit, Vorsorgegelder für Wohneigentum einzusetzen. Die Wohneigentumsförderung und die Altersvorsorge sind aber 2 unterschiedliche Verfassungsaufträge. Das Bausparen hat gegenüber dem Vorbezug der Altersvorsorge den Vorteil, dass damit die Altersrente nicht geschmälert wird.

Die Verschuldungskrisen in den USA und an der Südflanke der EU betreffen nicht nur Staaten, sondern auch deren Bürger. Vor diesem Hintergrund sind Instrumente, die das private Sparen fördern, grundsätzlich zu begrüssen.

Wohneigentumsquoten im Vergleich



siehe auch:
www.sparkasse-dielsdorf.ch/kolumnen